

Anlage 3

zu TOP 7

Amt für Natur- und Landschaftsschutz
67.2
Steinheuer

Datum
23.01.2017

Beschlussvorlage

zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 09.02.2017

Errichtung eines Puffer- und Absetzbeckens für Oberflächenwasser im Naturschutzgebiet „Basaltsteinbruch Hühnerberg“ bei Königswinter-Hühnerberg

Antragsteller: Rheinische Provinzial- Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG (RPBL), Werk Hühnerberg, Königswinter

Erläuterungen:

Die Rheinische Provinzial- Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG betreiben nördlich der Ortslage Königswinter-Hühnerberg den gleichnamigen Basaltsteinbruch. Zur Gewährleistung der Oberflächenentwässerung der Betriebsflächen ist der Neubau eines Puffer- und Absetzbeckens westlich von den Lager- und Betriebsflächen im Norden des Steinbruchkomplexes („Willmeroth“) notwendig. Die neue Anlage wird zusätzlich zu einem bereits bestehenden Kleinbecken benötigt, da:

- a) zwei z.Z. noch vorhandene Pufferbecken auf Zwischensohlen des Steinbruchs im Zuge des Abbaufortschritts alsbald wegfallen werden,
- b) sich die Dimensionierung der bestehenden Entwässerungsanlagen bei den zunehmenden Starkniederschlagsereignissen und bei sehr regenreicher Witterung als nicht ausreichend erwiesen hat, und
- c) eine effizientere Klärung der mit feinkörnigen Trübestoffen belasteten Steinbruchtagewässer zur Entlastung der Vorfluter (Hebbigsbach, Pleisbach) erforderlich ist.

Der wasserrechtliche Antrag beinhaltet die Anlage von einem Erdbecken mit 3.000 m² Sohlfläche und einer Gesamtgrundfläche (über die Böschungsaußenränder) von rund 4.500 m². Es wird ein maximales Einstauvolumen von etwa 5.400 m³ aufweisen und in der Gemarkung Berghausen, Flur 5 (Flurstücke 626/109, 627/109, 628/110, 930, 933, 985, 986) angelegt. Aktuell wird der im Naturschutzgebiet „Basaltsteinbruch Hühnerberg“ (SU-083) – jedoch außerhalb vom FFH-Gebiet – gelegene Standort landwirtschaftlich genutzt (intensive Fettweide, bereichsweise feucht bis nass). Die Grünlandfläche ist nahezu vollständig von Eichen-Hainbuchenbeständen eingerahmt.

Das auf den Betriebsflächen anfallende Oberflächenwasser wird in dem neuen Becken zwischengespeichert. Dabei sedimentiert die Schwebstoffbefrachtung und das Beckenwasser

16

wird anschließend gedrosselt – wie bisher – über ein namenloses Gerinne in den „Hebbigsbach“ eingeleitet. Eine effiziente Setzung der Feintrübestoffe erfordert ein vergl. großes Beckenvolumen zur Gewährleistung der notwendigen Beruhigung und Verweildauer. Die für den Bau und Unterhaltung notwendige Erschließung kann über einen bestehenden Waldweg und die örtlichen Betriebsstraßen der RPBL bewerkstelligt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherung wird das bis zu 2 m tiefe Beckenbauwerk eingefriedet. Die UNB schlägt vor, hierzu einen maximal 180 cm hohen Holzstaketenzaun zu verwenden.

Die naturschutzfachlichen Anlagen zu dem Antrag der RPBL umfassen einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, eine Artenschutzprüfung und eine Voruntersuchung zur FFH-Verträglichkeit. Im Verlaufe des Jahres 2016 wurden zu verschiedenen Zeitpunkten örtliche Erhebungen der Fauna und Flora vorgenommen, um die erforderliche natur- und artenschutzfachliche Beurteilungsgrundlage zu erhalten.

Dem beantragten Beckenstandort ging eine Untersuchung von Standortvarianten voraus. Die Standortfestlegung war angesichts der topografischen Beschaffenheit, hochwertiger (nicht ersetzbarer) Biotopstrukturen sowie abwasser- und betriebstechnischer Zwangspunkte ausgesprochen zeitaufwendig.

Eine Standortoption (nordöstlich vom dargestellten Becken) musste nach vegetationskundlichen Detailerhebungen verworfen werden, eine weitere Variante (im nördlich angrenzenden LSG) aufgrund des nicht realisierbaren Einvernehmens mit einer Erbgemeinschaft über den Grunderwerb. Eine dritte Variante (im südlichen Sektor der nördlich vom Steinbruch gelegenen Betriebsfläche) hätte gemäß der nach dem BImSchG zugelassenen Maximalausdehnung des Steinbruchfeldes in einigen Jahren eine erneute Verlagerung des Beckens erfordert. Außerdem wird die Fläche vom laufenden Betrieb beansprucht.

Am beantragten Standort können flächenhafte Eingriffe in hochwertige, örtlich wertbestimmende Biotop-elemente vermieden werden.

Der landschaftspflegerische Begleitplan kommt zu dem Ergebnis, dass der Eingriff in insg. rund 8.000 m² Biotopfläche – davon 6.950 m² Fettweide – durch:

- a) Ausgleichsmaßnahmen vor Ort, v.a. ca. 2.700 m² Grasfluren an Böschungen und Wegen,
- b) durch die Umwandlung eines 2.250 m² großen Fichtenbestandes in einen standortgerechten Eichen-Hainbuchenwald (südwestlich vom Eingriffsbereich),
- c) die Überführung einer 5.240 m² großen Intensivgrünlandfläche in eine extensive Bewirtschaftung mit verbindlichen, dem Vertragsnaturschutz vergleichbaren, Regelungen (in der Pleisbachau nördlich von Nonnenberg),

i.S. des BNatSchG / LNatSchG kompensiert werden kann.

Nach Maßgabe der im LBP beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung sowie zum Ausgleich der bau-, anlage und betriebsbedingten Wirkungen werden keine nachhaltigen oder erheblichen Beeinträchtigungen des NSG „Basaltsteinbruch Hühnerberg“ verbleiben.

Die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit kommt zu dem Ergebnis, dass bei Ergreifung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen Konflikte mit den Schutzziele und Schutzzwecken des FFH-Schutzgebietes DE 5309-304 „Basaltsteinbrüche Hühnerberg und Eudenberg / Tongrube Eudenbach“ nicht erwartet werden.

Die Untersuchung der Belange des Artenschutzes ergab, dass das beantragte Vorhaben bei Berücksichtigung der in der ASP bzw. im LBP enthaltenen Maßnahmen keine Konflikte mit den gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes gem. dem BNatSchG auslösen wird.

Die UNB beabsichtigt, für die Anlage und den Betrieb des beantragten Puffer- und Absetzbeckens nach Maßgabe der eingereichten Antragsunterlagen (technische Planung, LBP, ASP und FFH-VU) eine Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördliche Verordnung über

das Naturschutzgebiet „Basaltsteinbruch Hühnerberg“, Stadt Königswinter, vom 17.06.2004 zu erteilen.

Die Antragsunterlagen und Gutachten werden zum Download als PDF-Dateien in die Internetseiten des RSK unter:

<http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt67/artikel/49061/> bereitgestellt.

- Anlagen:

aus dem LBP vom Januar 2017 (Ing.-Büro Rietmann, Königswinter)

- Plan 1 Bestands- und Konfliktplan
- Plan 2 Maßnahmenplan
- Plan 3 Ausgleichsflächenplan Wald *)
- Plan 4 Ausgleichsflächenplan Grünland Nonnenberg

*) **Hinweis:** die Maßnahme ist im Plan 3 nicht korrekt bezeichnet:
nicht „EB 12 Waldwiese, Äsungsfläche, BW 20“,
sondern „**AQ 1 Eichen-Hainbuchenwald, BW 24**“.

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

C. Hühner 7